



Berufsverband der Schweizer Tanzschaffenden
Association suisse des professionnels de la danse
Associazione svizzera dei professionisti della danza

Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen unter Covid-19

Aufgrund der vom Bundesrat angekündigten Lockerungsmassnahmen ab 6. Juni 2020 wird das bestehende Schutzkonzept für Ballett- und Tanzschulen unter COVID-19 angepasst.

Was weiterhin gilt: • Einhalten der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige gründliche Reinigung von Trainingsgeräten, Ballettstangen, Böden, Türfallen etc.).
• Grundsätzlich sind die Regeln des BAG zum **Social Distancing** zu beachten.

Neu gilt: • Die Beschränkung auf Unterricht in Kleingruppen von **5 Personen wird aufgehoben**.
• In sämtlichen Tanzkursen und Tanzunterricht kann wieder mit Körperkontakt gearbeitet werden, sofern die Namen und Kontaktdaten der Teilnehmer*innen nach Datum, Klassen- /Gruppeneinteilung sorgfältig protokolliert werden (Contact Tracing). Diese Informationen sind während mindestens zwei Monaten aufzubewahren.
• Eine Vermischung von Gruppen ist nach Möglichkeit zu vermeiden, um das Contact Tracing gewährleisten zu können (z.B. feste Klassen).

1. Lehrpersonen sowie Trainings- und KursteilnehmerInnen **mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen**. Sie bleiben zu Hause resp. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Die Unterrichts- oder Trainingsgruppe ist umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.
2. Alle Personen in der Tanzschule **reinigen sich regelmässig die Hände**.
3. **Abstand halten**. Lehrpersonen und KursteilnehmerInnen halten in der Regel Abstand zueinander und der Kontakt vor und nach dem Unterricht ist auf ein Minimum zu reduzieren.
4. Regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
5. Besonders **gefährdete Personen** (Risikogruppe) sind auf die Risiken bei Teilnahme am Tanzunterricht oder Tanztraining aufmerksam zu machen. Sie nehmen auf **eigene Verantwortung** teil.

Ich danke Euch herzlich für das Berücksichtigen der Schutzmassnahmen und freue mich nun endlich wieder mit Euch tanzen zu dürfen.
Dank auch für Euer Vertrauen.

Ramona Rubera, Rebstein, 08. Mai 2020

